

## Religiöse Freizeitmaßnahmen in der katholischen Jugendarbeit (RFM)

Das Bischöfliche Jugendamt Augsburg fördert außerschulische Freizeitmaßnahmen von anerkannten Trägern katholischer Jugendarbeit im Bistum Augsburg, soweit keine andere Zuschussmöglichkeit besteht. Die Maßnahmen müssen zu einem nicht unerheblichen Teil religiöse Bildungsinhalte aufweisen, mit denen sich die Jugendlichen auch untereinander auseinandersetzen. Ein Anspruch auf Förderung durch das Bischöfliche Jugendamt besteht nicht.

### FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Die Teilnehmer/innen müssen das 8. Lebensjahr vollendet haben, dürfen aber nicht älter als 26 Jahre sein.
- Die Teilnehmer/innenzahl soll mindestens 10, darf jedoch höchstens etwa 100 Personen betragen.
- Die Maßnahmen müssen pro anrechnungsfähigen Tag mindestens drei **zusammenhängende** Arbeitsstunden der religiösen Bildung (thematisches Arbeiten) umfassen.
- Die Maßnahme muss auf dem Gebiet der Diözese Augsburg stattfinden, für die Fahrten außerhalb der Diözese Augsburg gelten die Richtlinien der religiösen Sondermaßnahmen (Fahrten).
- Dauer der Maßnahme höchstens fünf Kalendertage.
- Die Teilnehmer/innen oder der durchführende Träger haben eine angemessene Eigenbeteiligung an den Gesamtkosten der Maßnahme aufzubringen. Bei allen Ausgaben sind vernünftige Maßstäbe bezüglich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit zu beachten!
- Andere, vor allem öffentliche Fördermöglichkeiten, sind vorrangig auszuschöpfen!

### Nicht gefördert werden können durch das BJA

- Maßnahmen der schulischen Jugendarbeit
- Maßnahmen, deren Träger nicht in der Diözese Augsburg ansässig sind
- Sakramentenkatechetische Maßnahmen, wie Firm- oder Erstkommunionsvorbereitung, u.ä.
- Maßnahmen, die weitgehend über öffentliche Mittel abgerechnet werden können

### ZUWENDUNGSHÖHE

Zuschussfähige Aufwendungen sind die Kosten für:

An- und Abreise der Teilnehmer/innen und der Leitung; Verpflegung und Unterkunft; notwendiges Arbeitsmaterial

Die Zuwendung beträgt **bis zu € 3,60** pro Teilnehmer/Tag.

Dabei soll der Gesamtzuschuss € 1.080,00 nicht übersteigen.

### ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag auf Bezuschussung ist spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme (auf Formblatt) beim Bischöflichen Jugendamt, Kappelberg 1, 86150 Augsburg (Tel. 0821/3166-2321 oder -2322), einzureichen.

Dem Antrag muss beigelegt sein:

- 1) Eine Teilnehmerliste
- 2) Ein Exemplar der Einladung zu der Maßnahme.
- 3) Ein Programmbericht, aus dem sowohl zeitlicher Ablauf (mit genauer Angabe der Arbeitszeiten) wie auch Zielgruppe, methodischer Ablauf und eine Bewertung der Maßnahme hervorgehen.
- 4) Eine Kopie des Zuschussbescheids des Jugendrings, sofern Mittel beantragt wurden.

Unvollständige Anträge werden bis zu ihrer Vervollständigung terminlich als eingereicht behandelt!

An Diözese Augsburg KdÖR  
Hauptabteilung III, Bischöfliches Jugendamt

## Antrag auf Zuschussgewährung

aus der Jugendkollekte

- RBM (Religiöse Bildungsmaßnahme)
- RFM (Religiöse Freizeitmaßnahme)
- RSM (Religiöse Sondermaßnahme)
- RSM Fahrt (Religiöse Sondermaßnahme "Fahrt")
- KIBITA (Kinderbibeltage)

Konto Bank/Kasse	Gegenkonto
Kostenstelle	Objektkostenstelle
Betrag	Weitere Kontierungsinformation
Zahlung/Gutschrift, Datum	Auszug Bank/Kassen Nr.
Buchungsdatum	Unterschrift Belegbucher

### ZUSCHUSSEMPFÄNGER

Veranstalter (Name, Rechtsform, Anschrift)	Hauptverantwortliche Leitungskraft (Name, Telefon, E-Mail)
Bankkontoinhaber	IBAN
Name der Veranstaltung	Ort und Datum der Veranstaltung

### SONSTIGE ZUSCHÜSSE / TEILNEHMERBEITRÄGE

Zuschussgebende Institution	Beantragter Zuschussbetrag
Beitrag pro Teilnehmer	Anzahl der Teilnehmer

### EINNAHMEN / AUSGABEN

Teilnehmerbeiträge	Externe Zuschüsse	Sonstige Einnahmen	Gesamteinnahmen
Verpflegung und Übernachtung	Fahrtkosten und Honorare	Sonstige Ausgaben	Gesamtausgaben

- ANLAGEN**  Belegkopien zu Einnahmen und Ausgaben  
 Teilnehmerliste

Fehlbetrag

Der/die Antragsteller/in bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und versichert, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich erwachsen und keine höheren Einnahmen als angegeben aufgekomen sind. Die Belege werden drei Jahre zur Nachprüfung durch das Bischöfliche Jugendamt aufbewahrt. Mit seiner/ihrer Unterschrift erklärt der/die Antragsteller/in ausdrücklich die Anerkennung der aktuellen Zuschussrichtlinien. Der/die Antragsteller/in bestätigt, dass Veranstalter und Kontoinhaber eine kirchliche Stelle, Einrichtung oder anerkannter Träger kath. Jugendarbeit im Bistum Augsburg ist. Diesem Antrag liegen Programm, Bericht und Einladung zu der Veranstaltung bei.

Ort, Datum	Unterschrift
	Vor- und Nachname in Blockschrift

\*\*\* Bitte nicht ausfüllen, wird vom Bischöflichen Jugendamt ausgefüllt. \*\*\*

### BERECHNUNG

Zuschussfähige Tage	Zuschussfähige Personenzahl	Auszahlungsbetrag
---------------------	-----------------------------	-------------------

### ERSTE FREIGABE

Sachliche und rechnerische Prüfung

### ZWEITE FREIGABE

Kostenstellenverantwortliche/r

### ZUSÄTZLICHE FREIGABE

Bei Überschreiten der Wertgrenze

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Vor- und Nachname in Blockschrift	Vor- und Nachname in Blockschrift	Vor- und Nachname in Blockschrift

# Teilnehmerliste

Anlage zum Antrag auf Zuschussgewährung aus der Jugendkollekte

Es dürfen nur Personen erfasst werden, die während der **gesamten Dauer** der Veranstaltung anwesend waren.

## LEITUNGSKRÄFTE

	Vorname	Nachname	Postleitzahl	Ort	Tage anwesend	Alter (in Jahren)
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

## TEILNEHMER/INNEN

	Vorname	Nachname	Postleitzahl	Ort	Tage anwesend	Alter (in Jahren)
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						